

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit großer Verwunderung habe ich Ihre Antwort auf mein Informationsbegehren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) zur Kenntnis genommen. Ich empfehle Ihnen dringend, die Rechtsabteilung der Austrian Power Grid AG (APG) einzuschalten. Diese wird Ihnen bestätigen, dass die APG gem. § 3 UIG als ausgegliederter Rechtsträger öffentlicher Dienstleistungen dem Umweltinformationsgesetz unterliegt und zur Auskunft bzgl. Umweltinformationen verpflichtet ist. Dies betrifft auch Informationen zu geplanten Projekten mit erheblichen Umweltauswirkungen, wie es die geplante 380 kV-Leitung Obersielach - Lienz darstellt.

Im Anhang erhalten Sie mit heutigem Datum nochmals mein Informationsbegehren vom 30.03.2026 mit der Aufforderung, die verlangten Informationen so rasch wie möglich zu übermitteln. Es ist nunmehr auch zusätzlich die Frage 5 enthalten.

Dieses E-Mail geht auch an die für die APG zuständige Aufsichtsbehörde, die E-Control, mit dem Antrag, falls keine oder nur Teile der gewünschten Informationen übermittelt werden, darüber einen Bescheid zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Michelle Mayer, Obfrau LKoS e.V.

Anlage:

Ergänzttes Auskunftsbegehren nach UIG vom 30.03.2026 mit heutigem Datum:

ErgAuskunftnachUIG,20.4.26